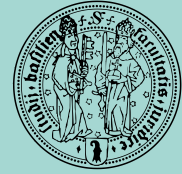




Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Haftungsregeln als Instrument zur Steuerung von «emerging risks»

56. Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht-
und Versicherungsrecht, Universität Basel, 16. Januar 2016

Prof. Dr. Herbert Zech, Juristische Fakultät der Universität Basel

Haftungsregeln als Instrument zur Steuerung von «emerging risks»

- I. Steuerung neuartiger Risiken als Aufgabe des Haftungsrechts
- II. Haftung für pflichtwidrige Risikoschaffung
- III. Gefährdungshaftung für bekannte Risiken
- IV. Gefährdungshaftung für zukünftige Risiken?
- V. Fazit

I. Steuerung neuartiger Risiken als Aufgabe des Haftungsrechts

1. Ungewissheit neuartiger Risiken (insbesondere Technologierisiken) als Ausgangsproblem
2. Riskantes Handeln: Ansatzpunkte für die Steuerung neu entstehender Risiken

Entwicklung → Anwendung → Weiterentwicklung

3. Regelungsziele des Haftungsrechts und Umgang mit fehlender Information
4. Fehlende Information der verschiedenen Akteure (Risikokenntnis)

Unbek. → Entwickler (Anwender) → Fachleute → Allgemeinheit

I. Steuerung neuartiger Risiken als Aufgabe des Haftungsrechts

1. Ungewissheit neuartiger Risiken (insbesondere Technologierisiken) als Ausgangsproblem
2. Riskantes Handeln: Ansatzpunkte für die Steuerung neu entstehender Risiken

Entwicklung → Anwendung → Weiterentwicklung

3. Regelungsziele des Haftungsrechts und Umgang mit fehlender Information
 4. Fehlende Information der verschiedenen Akteure (Risikokenntnis)
- ... → Entwickler (Anwender) → Fachleute → Allgemeinheit

I. Steuerung neuartiger Risiken als Aufgabe des Haftungsrechts

1. Ungewissheit neuartiger Risiken (insbesondere Technologierisiken) als Ausgangsproblem
2. Riskantes Handeln: Ansatzpunkte für die Steuerung neu entstehender Risiken

Entwicklung → Anwendung → Weiterentwicklung

3. Regelungsziele des Haftungsrechts und Umgang mit fehlender Information
4. Fehlende Information der verschiedenen Akteure (Risikokenntnis)

Unbek. → Entwickler (Anwender) → Fachleute → ...

II. Haftung für pflichtwidrige Risikoschaffung

1. Funktion der Haftung für pflichtwidriges Verhalten: Einstellung eines bestimmbaren optimalen Sorgfaltsniveaus
2. Festlegung erlaubten Verhaltens durch den Staat: Delegation an die Rechtsprechung
3. Verhalten im Umgang mit neuartigen Risiken: Erkennbarkeit als Voraussetzung für Pflichtwidrigkeit und Ausdehnung von Verkehrspflichten
4. Umkehr der Beweislast, insbesondere Produkthaftung
5. Produktbeobachtungspflichten

III. Gefährdungshaftung für bekannte Risiken

1. Funktion der Gefährdungshaftung: Steuerung von Sorgfalts- und Aktivitätsniveau, Anreiz für Weiterentwicklung
2. Technikermöglichung durch Gefährdungshaftung
3. Delegation der Risikoabschätzung auf den Handelnden
4. Steuerbarkeit unerkennbarer Risiken?
„erkennbare Unerkennbarkeit“
Anwendung nur bei Abschätzbarkeit, Weiterentwicklungsanreiz
5. Legal Lag

IV. Gefährdungshaftung für zukünftige Risiken?

1. Gesamtanalogie zu bestehenden Gefährdungshaftungen
2. Gefährdungshaftungs-Generalklausel
3. Technikhaftung: Haftung für Technikanwendung
4. Haftung für technische Neuerungen, Innovationshaftung

V. Fazit

Annäherung an Haftung für emerging risks von verschiedenen Seiten:

Ausdehnung der Verschuldenshaftung: Gefahrensatz

Ausdehnung der Gefährdungshaftung: Analogie, Generalklausel

Problem der Rechtssicherheit

Innovationshaftung als mögliche Alternative

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

